



Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 28.09.2022 Überarbeitungsdatum: 28.09.2022 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Suma Café MilkClean C3.1
UFI : PK00-V0H9-0008-PXVM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger für Kaffee/Espresso-Maschinen und Zubehör

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Urnex Brands, LLC
700 Executive Blvd.
10523 Elmsford, NY - USA
T +1-914-963-2042 - F +1-914-963-2145
info@urnex.com

Händler

Diversey Europe Operations,
B.V. Maarssenbroeksedijk 2,
3542 DN Utrecht, The Netherlands

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Internationale (Infotrac): +1 (352) 323-3500
Deutschland : +(49) 3-018-4120

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zitronensäure Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH-Nr.: 01-2119457026-42-XXXX	20 – 30	Met. Corr. 1, H290 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Quaternäre Ammoniumverbindung	CAS-Nr.: 68424-95-3 EG-Nr.: 270-331-5	< 1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=238 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2;939-253-5	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=426 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
D-glucopiranosio, oligomero, C9-11-alkil glicosidi	CAS-Nr.: 132778-08-6 EG-Nr.: 603-654-0	< 1	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Hautreizung: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann Hautreizung hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen, übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der Bindehaut umfassen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasservollstrahl verwenden. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|-------------|--|
| Brandgefahr | : Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide. reizende Dämpfe. |
|-------------|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz. |
|--------------------------------|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt. |
|----------------------|---|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung | : Absorbieren und/oder binden Sie ausgelaufene Flüssigkeit mit reaktionsträgem Material (Sand, Vermiculit oder anderem, geeigneten Material) und füllen Sie sie in einen geeigneten Behälter. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht schlucken. Den Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |
| Hygienemaßnahmen | : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Zitronensäure (77-92-9)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn die AGW- und BGW-Werte beobachtet werden; dies gilt für den einatembaren Anteil.)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Ziehen Sie die einschlägigen Überwachungsstandards der Region zurate.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Nicht anwendbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrillen müssen mit einer genehmigten Norm wie der Europäischen Norm EN166 verwendet werden, wenn eine Risikobeurteilung dies als notwendig erachtet, um Kontakt mit Flüssigkeit, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blau.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 2,55
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1,105
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft.

Zitronensäure (77-92-9)

LD50 oral Ratte	11700 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride (68424-85-1)

LD50 oral Ratte	426 mg/kg
-----------------	-----------

D-glucopiranosio, oligomero, C9-11-alkil glycosidi (132778-08-6)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Quaternäre Ammoniumverbindung (68424-95-3)

LD50 oral Ratte	238 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 0,198 - 0,287
LD50 Dermal Kaninchen	3861 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), 95% CL: 0 - 4292

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft.
pH-Wert: 2,55

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 2,55

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D-glucopiranosio, oligomero, C9-11-alkil glicosidi (132778-08-6)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
------------------------------	---

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft.

Zitronensäure (77-92-9)

LC50 - Fisch [1]	1516 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus)
------------------	---

D-glucopiranosio, oligomero, C9-11-alkil glicosidi (132778-08-6)

LC50 - Fisch [1]	2,95 mg/l Testorganismen (Spezies): Danio rerio (Frühere Namen: Brachydanio rerio)
------------------	--

LC50 - Fisch [2]	5,9 mg/l Testorganismen (Spezies): Danio rerio (Frühere Namen: Brachydanio rerio)
------------------	---

Quaternäre Ammoniumverbindung (68424-95-3)

EC50 - Krebstiere [1]	0,066 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna
-----------------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Suma Café MilkClean C3.1

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Suma Café MilkClean C3.1

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

Zitronensäure (77-92-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-1,72 (bei 20 °C)
---	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nein
vPvB : Nein

Suma Café MilkClean C3.1

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: <5% nichtionisches Tensid. <5% kationische Tenside.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Keine.

Abkürzungen und Akronyme

°C – Grad Celsius
°F – Grad Fahrenheit
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ACGIH – Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygiene-Experten
ATE – Akute Toxizitätsschätzung
BCF – Biokonzentrationsfaktor
BEI – Biologischer Expositionsindex
CAS – Chemischer Informationsdienst
CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR – Karzinogen, Mutagen, Reproduktionstoxin
cP – Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität)
cSt – Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)
DNEL – Abgeleitetes Niveau ohne Wirkung
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
EC50 – Die Hälfte der maximalen effektiven Konzentration
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EC-No. – Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EU – Europäische Union
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
h – Stunden
IATA – Internationale Luftverkehrsgesellschaft

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme

IC50 – Hemmkonzentration
IDLH – Sofort lebensgefährliches oder gesundheitsgefährdendes Expositionsniveau
IMDG – Internationale maritime Gefahrgüter
IOELV – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert
KIFS – Statutenkodex der Schwedischen Chemikalienagentur (KemI)
kPa – Kilopascal
Koc – Adsorptionskoeffizient
Kow – Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Mediane tödliche Konzentration
LD50 – Mittlere tödliche Dosis
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
mg/l – Milligramm pro Liter
mg/kg – Milligramm pro Kilogramm
mg/m³ – Milligramm pro Kubikmeter
Min – Minuten
NIOSH – Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit
NOEC – Keine durch Beobachtung ermittelte effektive Konzentration
NO(A)EL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
N.O.S. – Nicht anderweitig spezifiziert
OEL – Arbeitsplatzgrenzwert
PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCN – Benachrichtigung der Giftnotrufzentrale
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm – Teile pro Million
PVC – Polyvinylchlorid
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
SDS – Sicherheitsdatenblatt
STEL – Kurzfristige Expositionsgrenze
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC – Besonders besorgniserregende Substanz (CMR, vPvB, PBT)
TDI – Tolerierbare tägliche Aufnahmemenge
TLV – Grenzwert
TWA – Zeit-gewichteter Mittelwert
UFI – Eindeutige Kennung der Formulierung
UN – Vereinte Nationen
vPvB - Sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar
WEL – Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
WGK – Wassergefährdungsklasse – Deutsche Gewässergüteklasse

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Suma Café MilkClean C3.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.